

Begründung:

Auf dem der Vorlage als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2003 wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezüglich der Aufnahme eines eigenen Abschnitts „Fußgängerverkehr“ in den Verkehrsentwicklungsplan liegt eine Stellungnahme des Büros Schnüll Haller und Partner vor (sh. Anlage 2). Wesentliche Aussage hier ist, dass „Planungen und Maßnahmen zum Fußgängerverkehr eher auf lokal begrenzte Räume unterhalb der gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplanung“ erfolgen, um eine „optimale Verknüpfung von Quellen und Zielen in fußläufiger Entfernung zu erreichen“.

In zentralen Bereichen der Innenstadt setzt sich der Verkehrsentwicklungsplan auch mit dem Fußgängerverkehr auseinander; dies wird u. a. durch das Handlungsziel - *„im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung sollen Maßnahmen zur städtebaulichen Integration der Straßen- und Platzräume in die Handlungskonzepte einbezogen werden“* - des beschlossenen Leitbildes deutlich.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat Ende 2002 die Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen herausgegeben. Nach Auskunft des Büros Schnüll Haller und Partner erwachsen hieraus jedoch keine rechtlichen Verpflichtungen zur Änderung und Anpassung bestehender Gehwege, Fußgängerüberwege und Lichtsignalanlagen. Darüber hinaus greifen für diesen Bereich bereits vorhergehende und zu beachtende Regelungen, so z. B. die Richtlinie für die Anlage von Fußgängerüberwegen aus dem Jahr 2001.

Die Stadt wird sich jedoch bei künftigen Planungen - sofern möglich - an den Empfehlungen orientieren.

Anlagen

Leiter/in des federführenden
Fachdienstes/Betriebes

Fachbereichsleiter/in
des federführenden Fachdienstes

Verwaltungsvorstand

Mitzeichnung des
Juristischen Dienstes

Oberbürgermeister

geprüft FD 210:

